# Pflichtopfer am Reformationssonntag, 6. November 2016

Erlass des Oberkirchenrats vom 8. August 2016 AZ 52.13-11 Nr. 77.34-01-18-V05

Das Opfer im Gottesdienst am Reformationsfest ist für die Württembergische Bibelgesellschaft, die Verbreitung von Bibeln und für die Unterstützung der Bibelmission weltweit und in Württemberg bestimmt.

Der Hinweis auf das gottesdienstliche Opfer kann mit folgender Abkündigung geschehen:

"Das heutige Opfer erbitten wir für die Arbeit der Bibelgesellschaft in **Burkina Faso** sowie für das **neue Bibelmuseum in Stuttgart**.

Nur etwa ein Drittel der Menschen in dem westafrikanischen Staat Burkina Faso können lesen und schreiben. Besonders Frauen sind vom Analphabetismus betroffen. Vor diesem Hintergrund bietet die dortige Bibelgesellschaft Leselernprogramme für Erwachsene an. Mit Hilfe einfacher biblischer Texte sollen von 2016 bis 2018 bis zu 18.000 Menschen das Lesen erlernen. Mit der Bibel lesen lernen – ein reformatorisches Anliegen!

In Württemberg ist das "bibliorama – das bibelmuseum stuttgart" eineinhalb Jahre nach der Eröffnung zu einem beliebten Ausflugsziel geworden. Über 20.000 Menschen aller Altersgruppen haben ein Museum zum Anfassen und Ausprobieren kennengelernt. Trotz guter Besucherzahlen lassen sich wie in vielen anderen Museen sämtliche laufende Kosten nicht über die Eintrittsgelder decken.

Für die Unterstützung dieser beiden bibelmissionarischen Arbeitsfelder bitten wir herzlich um Ihre Unterstützung -- "Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ist ein Licht auf meinem Wege" (Ps 119,105).

Dr. h.c. Frank O. July

Mehr Informationen über beide Projekte finden Sie im Faltblatt, das am Ausgang aufliegt (oder: "zur Verteilung kommt") oder im Internet unter:

## www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest/

Wir bitten, das Opfer bereits am Sonntag vor dem Reformationsfest, in diesem Jahr also am 30.10.2016, bzw. in den Gottesdiensten am Reformationstag abzukündigen. In vielen Gemeinden wird an diesem Sonntag auch die neue Lutherbibel eingeführt, in Württemberg wird es einen zentralen Gottesdienst im Ulmer Münster geben. Einen Gottesdienstvorschlag finden Sie im Ideenheft zur Reformation (reformation-wuerttemberg.de). Evtl. eignet sich auch dieser Sonntag für den genannten Opferzweck.

#### **EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

70012 STUTTGART, 2016-08-11 POSTFACH 10 13 42

Telefon (07 11) 2149 – 0 Sachbearbeiter – Durchwahl KR Dr. Frank Zeeb– 5 23 E-Mail:frank.zeeb@elk-wue.de

## AZ 52.13-11 Nr. 77.34-01-18-V 05/1.2

An die
Evang. Pfarrämter,
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane,
Schuldekaninnen und Schuldekane –,
landeskirchliche Dienststellen,
Diakonische Bezirksstellen,
Kirchenpflegen und Bezirksopfersammelstellen

\_\_\_\_\_

mit der Bitte, die Kirchenpflegen und Bezirksopfersammelstellen zu benachrichtigen.

Mit diesem Rundschreiben erhält jede Gemeinde 2 Faltblätter und zwei Plakate. Über das Dekanatamt erhält jede Gemeinde in einem späteren Versand pauschal 30 Faltblätter, so dass eine gesonderte Bestellung durch die Pfarrämter und ein Versand durch die Bibelgesellschaft entfällt. Zur Erhebung des Bedarfs für die Folgejahre sind wir für Rückmeldungen dankbar, ob die Faltblätter noch gewünscht werden.

Zwei Kopiervorlagen zur Verwendung im Gemeindebrief sind beigelegt. Weitere Daten mit Informationen sind auch abrufbar unter:

## www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest/

Der Opferertrag ist möglichst umgehend – bis spätestens 15. Dezember 2016 - über die Bezirksopfersammelstellen an die Kasse des Oberkirchenrats weiterzuleiten.

### Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Bibelgesellschaft oder das Bibelmuseum bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung folgendes:

- Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 25. Oktober 2007: Die Deutsche Bibelgesellschaft ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Als solche fällt sie grundsätzlich nicht unter die steuerpflichtigen Körperschaften des § 1 KStG.
- Das Bibelmuseum wird durch die Landeskirche betrieben, es handelt sich bei Spenden daher um die unmittelbare Förderung eines kirchlichen Zweckes.

Dr. Frank Zeeb Referatsleiter

#### Anlagen für die Pfarrämter:

- 2 Faltblätter und 2 Plakate
- Kopiervorlagen